

Kreisausschuss

Fachbereich Haus der Bildung
Fachdienst Betreuung und Ganzttag
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

Betreuungsangebot in den Winterferien 2022/2023 an der Grundschule Kirchhain

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum
Anschrift	Tel./Mobil
Name, Vorname Erziehungsberechtigte*r	E-Mail

Mein Kind soll am Betreuungsangebot in den Winterferien 2022/2023 wie folgt teilnehmen:

Öffnungszeiten und Tarife (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Betreuungsangebot vom 02. bis 06. Januar 2023
von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr **40,00 €**
(für bereits im Betreuungsangebot angemeldete Schülerinnen und Schüler)
Mein Kind nimmt am Mittagstisch teil (Beitrag pro Mahlzeit 4,00 €).
- Betreuungsangebot vom 02. bis 06. Januar 2023
von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr **55,00 €**
(für nicht im Betreuungsangebot angemeldete Schülerinnen und Schüler)
Mein Kind nimmt am Mittagstisch teil (Beitrag pro Mahlzeit 4,00 €).

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind zur Teilnahme am Betreuungsangebot in den Winterferien 2022/2023 **verbindlich** an und ermächtigen den Landkreis Marburg-Biedenkopf, den zu zahlenden Elternbeitrag gemäß beigefügtem Lastschriftmandat einzuziehen.

Wir bitten Sie, das Anmeldeformular bis zum 25. November 2022 wieder im Betreuungsangebot vorzulegen. Ein Ferienangebot kommt zu Stande, sobald 10 verbindliche Anmeldungen für die o. g. Ferienwoche bei uns eingegangen sind.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r (ggf. gesetzl. Vormund)

Hinweise/Teilnahmebedingungen

Ferienbetreuungsangebot mit Mittagstisch (Lastschriftverfahren)

1. Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung der im Fachdienst Betreuung und Ganztags anfallenden Vorgänge gespeichert werden. Konkrete Informationen zum Datenschutz können Sie bei uns einsehen oder der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter dem Bereich „Betreuungsangebote an Grundschulen“ entnehmen.
2. Die Anmeldung und damit auch die Zahlung des Elternbeitrages gelten für die Dauer der gebuchten Ferienwoche*n.
3. Die Abbuchung des Elternbeitrages erfolgt jeweils im Anschluss an die Ferienbetreuung. Verpflegungskosten entstehen zusätzlich.
4. Sollte bei Zahlungsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen nach einer Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, kann ein Vollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
5. Bestehen bei Schuljahreswechsel Zahlungsrückstände, ist die erneute Aufnahme in ein Ferienbetreuungsangebot nicht möglich.
6. Sollte die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung (Kindeswohlgefährdung) bestehen, kann auf einen Ausschluss vom Ferienbetreuungsangebot verzichtet werden.
7. In Härtefällen, insbesondere bei wirtschaftlicher Notlage, kann auf schriftlichen Antrag eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Zahlung des Elternbeitrages erfolgen. Vordrucke sind in den Betreuungsangeboten oder bei der Kreisverwaltung erhältlich. Diesem Antrag sind entsprechende Einkommensnachweise (evtl. in einem verschlossenen Umschlag) beizufügen. Sollten mit dem Antrag keine aktuellen Einkommensnachweise vorgelegt werden und auch nach entsprechender Erinnerung keine Unterlagen eingegangen sein, wird der Elternbeitrag fällig.
8. Eine generelle Beitragsbefreiung oder Ermäßigung für „Geschwisterkinder“ besteht nicht.
9. Die Buchung eines Ferienbetreuungsangebotes ist verbindlich, eine Abmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Umzug) möglich.
10. Die Anmeldung zur Teilnahme am Mittagstisch in einem Betreuungsangebot gilt verbindlich unter Festlegung der Wochentage. Evtl. Änderungen/Abmeldungen sind den Betreuungskräften **rechtzeitig** mitzuteilen.
11. Die Erhebung des Beitrages pro Mahlzeit wird im Abbuchungsverfahren spätestens am letzten Werktag im Folgemonat vorgenommen.
12. Sollte bei Zahlungsrückständen von mehr als 3 Monatsbeiträgen nach einer Zahlungserinnerung und zwei Mahnungen kein Geldeingang zu verzeichnen sein, kann das Kind von der Teilnahme am Mittagstisch ausgeschlossen werden. Ein Vollstreckungsverfahren kann eingeleitet werden.
13. Beim Bezug von Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag besteht die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für das Mittagessen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter*in in Verbindung und beantragen Sie dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

SEPA-Lastschriftmandat

Ferienbetreuung

An den Landkreis Marburg-Biedenkopf Fachdienst Betreuung und Ganzttag Im Lichtenholz 60 35043 Marburg		Gläubiger: Landkreis Marburg-Biedenkopf Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
		Gläubiger-ID: DE76ZZZ00000006458
		Mandatsreferenznummer: Wird noch mitgeteilt.

Name des Kindes: _____

1. Zahlungspflichtige*r	
Nachname:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	
2. Bankverbindung	
Name der Bank:	
IBAN:	BIC:
3. Bezeichnung der Forderung(en)	
Dieses Lastschriftmandat gilt für die folgende(n) Forderung(en): [] Kostenbeitrag für die Grundschulbetreuung – Ferienbetreuung [] Kostenbeitrag für die Teilnahme am Mittagstisch – Ferienbetreuung	
4. SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige den Landkreis Marburg-Biedenkopf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Höhe einer Lastschrift richtet sich nach dem in der Anmeldung genannten Betrag. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung in die Datennutzung

für: _____
(Name des Kindes, Vorname des Kindes, Betreuungsangebot) (Geburtsdatum des Kindes)

im Fachdienst Betreuung und Ganzttag.

Ihre Daten werden erhoben, um

- feststellen zu können, ob ihr Kind den gewünschten Betreuungsplatz während der Betreuung in der Schulzeit oder in den Schulferien erhalten kann,
- bei Bedarf die Teilnahme Ihres Kindes am Mittagstisch abzuwickeln,
- bei Bedarf Ihren Antrag auf Befreiung von dem Elternbeitrag bearbeiten zu können,
- ggf. weitere Anträge zu bearbeiten.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere folgenden Daten

- Familienname
- Vornamen
- Familienname und Vorname(n) des Kindes,
- Geburtsdatum des Kindes
- Anschrift
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Bankverbindung
- Informationen zu Allergien/ Erkrankungen des Kindes
- Informationen darüber, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf, mit dem Schulbus fahren soll oder abgeholt wird.
- ggf. Arbeitgeber
- ggf. Einkommensnachweise
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen

zum oben genannten Zweck gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden.

Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungserklärung freiwillig und jederzeit schriftlich widerruflich ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (ggf. gesetzl. Vormund)

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Wenn Sie dieser Einwilligungserklärung nicht zustimmen, schließt dies eine Bearbeitung Ihrer Anmeldung aus, da unser Fachdienst auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie bei uns einsehen oder der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf unter dem Bereich „Kinderbetreuung“ entnehmen.

Kreisausschuss

Fachbereich Haus der Bildung
Fachdienst Betreuung und Ganzttag
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel

LANDKREIS



 **MARBURG
BIEDENKOPF**

Schuljahr 2022/2023

Betreuungsangebot an der Grundschule

Name des Kindes: _____

E-Mail: _____ **Tel.:** _____

Wir bitten um Angabe folgender Informationen:

(Änderungen bitte eigenständig mitteilen)

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Mein Kind wird abgeholt.

Mein Kind fährt mit dem Schulbus.

Zur Abholung berechnigte Personen:

Mein Kind hat keine Allergien/Erkrankungen.

Mein Kind hat folgende Allergien/Erkrankungen/ sonstige Beeinträchtigungen (bitte auch Hinweise zu Medikamenten angeben):

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r (ggf. gesetzl. Vormund)